

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Einleitung und Zielsetzung	1
1.1. Einleitung ins Thema	1
1.2. Zielsetzung und Abgrenzung des Themas	3
A. Anhang	4
A.1. Evaluationsstandards	4
A.1.1. Unterüberschrift	8

1. Einleitung und Zielsetzung

1.1. Einleitung ins Thema

Arbeitsschutz ist die Summe aller Maßnahmen, die der Verhütung von Unfällen, von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren bzw. der Sicherheit und der Gesundheit der betroffenen Mitarbeiter dienen. (**schlick'2010**)

Die Anfänge des gesetzlichen Arbeitsschutzes liegen in der Zeit der industriellen Revolution. Während dieser Zeit kam es zu gravierenden Veränderungen der Arbeitsbedingungen. Die Kennzeichen dieser Zeit waren einerseits lange Arbeitszeiten (11-12 Stunden), aber auch mangelnder Unfallschutz, der tödliche Arbeitsunfälle bedingte. Die erste Regelung erfolgte 1839 mit dem Preußischen Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken und deren Reform 1853. Mit der Preußischen allgemeinen Gewerbeordnung von 1845 wurde der Schutz vor Gefahren dann auf alle anderen Arbeitnehmer ausgedehnt. Mit der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869 wurden einerseits erstmals sicherheitstechnische Maßnahmen verbindlich vorgeschrieben, andererseits kam es zu einer Vereinigung der einzelnen Ländervorschriften. In den Folgejahren kam es unter Bismarck, als Reaktion auf die erstarkende Arbeiterbewegung, zur Erlassung weiterer Sozial-Gesetze, die noch heute in reformierter Form als Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland erhalten sind und die, die verbesserte Absicherung der Arbeitnehmer zum Ziel hatten. Mit dem Unfallversicherungsgesetz von 1884 wurden bspw. die Berufsgenossenschaften als Versicherungsträger und die Befugnisse zum Erlass von Unfallverhütungsvorschriften geschaffen. In den folgenden Jahren bis zum Ersten Weltkrieg kam es zu weiteren Gesetzen, die sich um den Erhalt der Arbeitskraft bemühten. So gab es im Bürgerlichen Gesetzbuch vom 01.01.1900 einen Paragraphen zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und Regelungen zum Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers. In der Reichsversicherungsordnung von 1912 waren Regelungen zur Unfallverhütung und Ersten Hilfe enthalten. Durch Krisen wie die Weltwirtschaftskrise oder den Zweiten Weltkrieg kam es zur vorübergehenden Einschränkung von Arbeitsschutz-Vorschriften, die nach Abschluss bspw. durch die Besatzungsmächte wieder hergestellt wurden. (**schlick'2010**)

Weitere neue Regelungen folgten in der Bundesrepublik Deutschland, beispielhaft seien die Arbeitsstoffverordnung (ArbeitsstoffVO) von 1971, das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

A.1.1. Unterüberschrift

Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Masterarbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Bei der Auswahl und Auswertung des Materials habe ich Unterstützungsleistungen von folgenden Personen erhalten:

- 1.
- 2.
- 3.

An der geistigen Herstellung der vorliegenden Masterarbeit war außer mir niemand beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe eines Abschlussberaters in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorliegenden Masterarbeit stehen. Die Masterarbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise einer Prüfungsbehörde vorgelegt.

Dresden, den 25. Oktober 2015

Katrin Salzwedel